

Versand: 27. Januar 2021

Rathauspresse

Medienmitteilung

26. Januar 2021

Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2021 die Maskentragpflicht auf die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ausgeweitet. Vier von zehn Urner Oberstufenzentren haben bereits in Eigenregie und in Eigenverantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler eingeführt. Diese wird jetzt gestützt auf des Epidemien-gesetz flächendeckend eingeführt. Dies führt auch zu einer einheitlichen Regelung in der Zentralschweiz.

Mit der Maskentragpflicht will der Kanton Uri für den Fall gewappnet sein, dass wesentlich ansteckendere Virusmutationen im Kanton Uri auftauchen. Übertragungen in der Schule sollen damit vermieden werden und die Gefahr, dass ganze Klassen in Quarantäne gesetzt werden müssen, wird kleiner. Für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und in der Primarschule gilt nach wie vor keine Maskentragpflicht.

Seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der obligatorischen Schule am 11. Mai 2020 regelt das kantonale Schutzkonzept den Corona-konformen Unterricht an der Urner Volksschule. Dieses wurde hinsichtlich der Maskentragpflicht und weiterer Punkte ergänzt.

- Lehrpersonen können den Schülerinnen und Schülern in bestimmten Situationen das Abnehmen der Maske erlauben. So zum Beispiel im Sportunterricht, in besonders belastenden Situationen oder in Beurteilungssequenzen.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen oder behinderungsspezifischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Für den Nachweis besonderer Gründe ist ein Attest einer Fachperson erforderlich, die nach dem Medizinalberufegesetz oder dem Psychologieberufegesetz zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung befugt ist.
- Auch wenn das gemeinsame Singen und Musizieren weiterhin erlaubt sind, ist dabei besondere Vorsicht geboten und auf entsprechend grosse Räume auszuweichen.
- Elterngespräche können und sollen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule stattfinden. In begründeten Ausnahmen können das jährliche Beurteilungsgespräch und andere Elterngespräche online oder am Telefon stattfinden.

Das ergänzte Schutzkonzept ist im Internet unter <https://www.ur.ch/publikationen/20342> publiziert.

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Rückfragen von Medienschaffenden:

Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg, Telefon +41 41 875 2255, E-Mail Beat.Joerg@ur.ch